

Nummer 94-1568-A01-V06

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Futura
Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 5

Auftraggeber O.Z. SpA
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Futura
Typ Futura
Radgröße 8,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
MB4 170	11.85.7.MB4 / ohne Ring 21019 170 / ohne Ring	5/112/66,6	20	625	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z. Racing
Radtyp und Ausführung 11.85.7.MB4
Radgröße 8,5 J x 17 H2
Einpresstiefe E 20
Giessereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	43.7

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 910981) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

94-1568-A01-V06

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Futura
O.Z. SpA

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
500 E 124 D 700/2	235-240	225/45R17		A02 A04 A05
	235-240	235/45R17	K01 L01	A06 A08 A09
	235-240	245/45R17	K01 K02 L01	A12 A14 A25
	235-240	255/40R17	K02 R03	R21 V17 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-205	215/50R17	K01 K03	A02 A04 A05
	55-205	225/45R17	K01 K03	A06 A08 A09
	55-260	235/45R17	K41 K43	A12 A14 A25
	55-260	245/40R17	K41 K43	B03 K49 NBF
	55-260	255/40R17	R03	R21 V17 S01
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-205	225/45R17	K01 K03 R02	A02 A04 A05
	83-260	235/45R17	133 K41 K43	A06 A08 A09
	83-260	245/40R17	K41 K43 R70	A12 A14 A25
	83-260	255/40R17	R03	B03 K49 R21 V17 S01
S-Klasse 116 8342	115-165	215/50R17	K02 R70	A02 A04 A05
	115-165	225/45R17	K02	A06 A08 A09
	115-165	235/45R17	K02	A12 A14 A25
	115-165	245/45R17	K02	B51 K01 K07
	115-165	255/40R17	K42 R03	L01 V17 S01
S-Klasse 126 B555, /1	115-220	215/50R17	K02 M02	A02 A04 A05
	115-220	225/45R17	K02	A06 A08 A09
	115-220	235/45R17	K02	A12 A14 A25
	115-220	245/45R17	K08 K42	B51 K01 K07 L01 V17 S01
S-Klasse 126C C273, /1	150-220	215/50R17	K02 M02	A02 A04 A05
	150-220	225/45R17	K02	A06 A08 A09
	150-220	235/45R17	K02	A12 A14 A25
	150-220	245/45R17	K08 K42	B51 K01 K07 L01 V17 S01
SL 129 F142, e1*96/27*0058*..	140-290	225/45R17		A02 A04 A05
	140-290	235/45R17		A06 A08 A09
	140-290	245/45R17		A12 A14 A25
	140-290	255/40R17	R03	R21 V17 S01
SL-Cabriolet 107 7707, /1, /2	-alle-	215/50R17	K02 M02	A02 A04 A05
	-alle-	225/45R17	K02	A06 A08 A09
	-alle-	235/45R17	K08 K42	A12 A14 A25
	-alle-	245/45R17	K08 K42	B51 K01 K07 L01 V17 S01
SL-Klasse 230 e1*98/14*0169*..	225	255/45R17	K49 R35	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A25 S02

Nummer	94-1568-A01-V06
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Futura
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 3 von 5

Auflagen und Hinweise

133 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1330 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B51 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer	94-1568-A01-V06
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Futura
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 4 von 5

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M02 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Nummer 94-1568-A01-V06

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5 J x 17 H2 Typ Futura
Hersteller O.Z. SpA

Seite 5 von 5

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 2	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 3	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 4	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 5	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 6	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	245/40R17	255/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1991.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.November 2001



Pohl

00035933.DOC